



KOLLEKTIVUNFALL
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2616/000028-2

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

SSM/Nachwuchsleistungssport-Modell
Hartmannweg 7
5400 Hallein

NEUFASSUNG

DIESE POLIZZE GILT AB 2021 10 04 0 UHR
VERTRAGSDAUER VON 2017 09 01 BIS 2027 09 01 JEWEILS 0 UHR

MIT DIESER POLIZZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

Position	Versichertes Risiko	Versicherungsleistung in EUR
----------	---------------------	------------------------------

0100	300 TEILNEHMER DES SALZBURGER SCHULSPORTMODELLS LT. VORGELEGTER NAMENSLISTE KOLLEKTIVUNFALLVERSICHERUNG AUF BASIS BERUFS- UND FREIZEITUNFÄLLE. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT FÜR DIE AM SALZBURGER SCHUL-SPORT-MODELL TEILNEHMENDEN SCHÜLER IM SCHUL- UND FREIZEITBEREICH UND FÜR ALLE SPORTLICHEN AKTIVITÄTEN ALS AMATEURE. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT MIT 01.09. JEDEN JAHRES MIT DER SCHÜLERLISTE. EINE ÄNDERUNG DER SCHÜLERLISTE IST BIS ZUM STICHTAG 01.10. JEDEN JAHRES MÖGLICH. DIE JAHRESPRÄMIE PRO PERSON INKL. VST. BETRÄGT EUR 90,00. PERSONENSTAND DERZEIT: 300	
------	---	--

DAUERENDE INVALIDITÄT - PROGRESSION 400%	
VERSICHERUNGSSUMME: EUR 50.000,00	
LINEARE LEISTUNG AB JEDEM INVALIDITÄTSGRAD	
FÜR DEN 25% ÜBERSTIEIGENDEN TEIL DES INV.GRADES	
BIS 50%: ZWEIFACHE LEISTUNG	
FÜR DEN 50% ÜBERSTIEIGENDEN TEIL DES INV.GRADES	
BIS UNTER 91%: DREIFACHE LEISTUNG	
LEISTUNG FÜR DAUERENDE INVALIDITÄT AB 91%	200.000,00
REHABILITATIONSPAUSCHALE	500,00
UNFALLTOD	5.800,00

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

143099

Wien, 2021 10 11

Mag. Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Eichler
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 (0) 50677
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien
FN 63197m HG Wien
UID Nr.: ATU 15362907

Informationen zum Datenschutz:
datenschutz.uniqa.com
Sie können diese auch beim Berater und
bei unseren Servicestellen anfordern.

Wichtige Hinweise auf der Rückseite



KOLLEKTIVUNFALL
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2616/000028-2

POSITION	VERSICHERTES RISIKO	VERSICHERUNGSLEISTUNG IN EUR
----------	---------------------	------------------------------

FORTSETZUNG

0100	UNFALLKOSTEN BIS	2.000,00
------	------------------	----------

BEZUGSBERECHTIGT IM ABLEBENSFALL DURCH UNFALL:
DIE GESETZLICHEN ERBEN

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: UD00

UD00
KLIPP & KLAR BEDINGUNGEN FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG 2012
FASSUNG 02/2016

PRÄMIEN ABZÜGLICH 20 % TREUEBONUS UND EINSCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER
STEUERN UND GEBÜHREN IN EUR

RÜCKPRÄMIE BIS 2021 12 01	101,50
---------------------------	--------

FOLGEPRÄMIE AB 2021 12 01 MONATLICH	2.250,00
-------------------------------------	----------

Die Prämie wird wie vereinbart zum Fälligkeitstermin eingezogen. Der Einzug erfolgt unter der Mandatsreferenz 602616000028 mit der CreditorID AT10UAT00000001017.

Wien, 2021 10 11

Mag. Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Eichler
Mitglied des Vorstandes

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die in der Police genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolice beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolice, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Police bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig. Folgeprämien sind zu den in der Police angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Police bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Police vom Antrag sind in der Versicherungspolice auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolice in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Police enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Police. Nicht rüge ergänzen eine vorangegangene Police oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Datenschutz

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Tel.: +43 50677-670, E-Mail-Adresse: info@uniqa.at.

Ihre Daten sind bei uns gut aufgehoben! Wir achten darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Interessiert Sie mehr? Besuchen Sie unseren Bereich Datenschutz auf www.uniqa.at. Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten gerne unter datenschutz@uniqa.at.